

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

22.3.1902 (No. 80)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. März.

№ 80.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettizeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

## Amtlicher Theil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gelassen, dem Kommerzienrath Karl Saas in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Präsidenten der französischen Republik verliehenen Ritterkreuzes der Ehrenlegion zu ertheilen.**

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gelassen, dem Marstalldiener Friedrich Diez in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar verliehenen silbernen Verdienst-Medaille zu ertheilen.**

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. März d. J. gnädigt geruht, den Vorstand der Bezirksbauinspektion Lörrach, Oberbauinspektor Karl Forstner nach Baden und den Vorstand der Bezirksbauinspektion Waldshut, Oberbauinspektor Georg Bayer nach Lörrach zu versetzen, ferner dem Regierungsbaumeister Karl Ritter in Karlsruhe den Titel Bezirksbauinspektor zu verleihen.**

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Orientpolitik.

#### Die Lage in Macedonien.

Die Meldung von einer Note, welche das griechische Kabinett in Angelegenheiten Macedoniens an die Großmächte gerichtet haben soll, ist, wie uns aus Athen gemeldet wird, in dieser Form unzutreffend; es wird uns aber bestätigt, daß die griechischen Vertreter im Auftrag ihrer Regierung die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Lage in gewissen Theilen Macedoniens zu lenken hatten. Aus verschiedenen Thatsachen und Symptomen geht nämlich eine bemerkenswerthe gesteigerte Thätigkeit der revolutionären Propaganda in Bulgarien hervor, die sich das Ziel gesetzt zu haben scheint, durch Anwendung terroristischer Mittel sowohl gegen Mohamedaner als gegen in anderen Lagern stehende Christen in Macedonien Beunruhigung hervorzurufen und durch Provokation türkischer Repressivmaßregeln die macedonische Frage auf die Tagesordnung zu setzen. Das Athener Kabinett glaube durch seine Kundgebung nicht bloß den auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Balkangebiet gerichteten Absichten der Großmächte, sondern auch den Interessen der bulgarischen Regierung entsprochen zu haben, welche durch den theilweise ausgesprochen anarchischen Charakter dieser von ihr verleugneten Propaganda mit bedroht erscheine.

Und aus Konstantinopel wird uns zum gleichen Gegenstande mitgetheilt, daß es insbesondere der Distrikt von Monastir ist, den sich die macedonische Propaganda in Bulgarien diesmal zum Thätigkeitsfeld erkoren hat und den sie nach einem anscheinend festen Plane durch Anführung verschiedener Dorfschaften in Gährung zu versetzen sucht.

(Telegramm.)

**Konstantinopel, 21. März.** Die Porte richtete an ihre Vertreter bei den Großmächten ein Rundschreiben bezüglich der Angelegenheiten Macedoniens. In dem Rundschreiben werden die Vertreter angewiesen, eine Intervention der Mächte bei der bulgarischen Regierung zu erwirken.

#### Das serbische Ministerium.

Das Kabinett Wujtsch, das nach einer Aeußerung eines seiner Mitglieder ohnehin nur noch durch Aether-Injektionen am Leben erhalten wurde, hat aus einer Niederlage in der Skupstina die Konsequenz gezogen und seine Demission gegeben. Der sachliche Gegensatz zwischen der Regierung und der stammer-Majorität war nicht bedeutend; das Votum der Majorität aber war symptomatisch für den Fortschritt, den der Zerfallsprozess in den Mehrheitsparteien schon gemacht hat, und so konnte das Koalitions-Kabinett nicht umhin, der geklärten Situation Rechnung zu tragen. Ob ein Vorschlag zur Abänderung des bestehenden Beamtengesetzes erst an den Ausschuß verwiesen oder sofort in Verhandlung gezogen werden sollte, war die eigentliche Streitfrage. Der Justizminister Stamenkovic, ein ehemaliger Fortschrittler, trat zu wiederholtenmalen für die Ausschußberatung ein, die Kammer-

Majorität entschied für die sofortige Berathung. Das betrachtete der Justizminister als ein klares Mißtrauensvotum, und bei der eigenartigen Beschaffenheit des Kabinetts, das durch den Verlust des fortschrittlichen Mitglieds in seiner ganzen Struktur geändert wäre, mußte es insgesammt demissioniren. Der Antrag Protic, der als Sprengmittel gewirkt hat, will die diskretionären Vollmachten der Regierung in Bezug auf Entlassung und Pensionirung der Beamten einschränken. Es sollten nach seinem Antrag Beamte in Zukunft nur auf dem Disziplinarweg auf Grund eines genau normirten Verfahrens entlassen oder pensionirt werden können. Die dem Vorschlag, der ja wohl geeignet wäre, die Hauptkalamität des Landes, den fortwährenden Wechsel der gesammten Beamtenenschaft, vom Minister bis zum letzten Polizisten hinunter, zu beheben, stand aber ein vor Kurzem eingebrachter Gegenantrag des Ministeriums gegenüber, der nicht ganz so weit ging, als der Antrag Protic. Die Abstimmung ergab eine Niederlage des Kabinetts. (Telegramm.)

**Belgrad, 21. März.** Da die Mehrheit der Skupstina der Regierung das Vertrauen kundgab, und sich durch eine an den Ministerpräsidenten abgeordnete Abordnung zu jeder Genußnahme bereit erklärte, zog das Kabinett Wujtsch seine Demission zurück und verbleibt im Amte.

#### Die Studentenunruhen in St. Petersburg.

**St. Petersburg, 18. März.** Die Kundgebung vom 16. d. M., die vorher in Proklamationen angezeigt worden war, verlief in derselben Weise, wie die vorherige. Die von diesen Vorbereitungen unterrichteten Behörden hatten eine ansehnliche bewaffnete Macht an den Hauptpunkten der Stadt aufgestellt. Als die Studenten in kleinen Gruppen oder einzeln an die besetzten Punkte kamen, wurde ihnen die Passage verweigert und man ließ ihnen auch nicht Zeit, Proklamationen unter die Bevölkerung zu werfen. Auf einigen Punkten der Stadt, insbesondere auf dem Platz vor der Kasankirche, kam es zu Zusammenstößen, wobei es Verwundungen gab. Die von den Demonstrierenden verlassenen Plätze wurden von der Polizei besetzt, die jodann jeden Zugang aus den Seitengassen abwehrte. Erst gegen 2 Uhr Nachmittags gab die Polizei dem Publikum die Straßen frei, das nun von allen Seiten herbeiströmte. Die Menge verhielt sich vollkommen ruhig. Der Abend verlief ruhig und da keine Störung eintrat, durften auch die Tramways und Mietwagen wieder verkehren und die aufgebotene Polizei- und Militärmacht konnte zurückgezogen werden.

#### Italien und Tripolis.

**Rom, 20. März.** Eine Mittheilung, die wir von kompetenter italienischer Seite erhalten, erklärt alle Enthüllungen angeblicher Pläne der italienischen Regierung, die auf eine militärische Expedition nach Tripolis abzielen sollen, als Erfindungen. Man habe es bisher an den maßgebenden Stellen für überflüssig angesehen, derartigen, in der letzten Zeit in verschiedener Form verbreiteten Behauptungen entgegenzutreten, da man die Uebergangung hegen zu dürfen glaubte, daß die Annahme, als ob die italienischen Staatslenker unter den gegenwärtigen Bedingungen der Gesamtlage und des politischen Programms des Königreichs an einen Handstreich auf Tripolis dächten, in der öffentlichen Meinung nicht Wurzel fassen könne. Durch den Umstand, daß nunmehr auch größere und angesehene italienische Blätter ein solches Unternehmen ankündigen und ihre Nachrichten mit Einzelheiten über die angeblich diesem Zwecke dienenden Vorbereitungen ausstatten, sehe man sich jedoch veranlaßt, weiteren Referenzen durch die bestimmte Erklärung vorzubeugen, daß die Behauptungen, wonach irgend eine bewaffnete Aktion Italiens bezüglich Tripolis bevorstehe, jeden thatsächlichen Haltens entbehren.

#### Frankreichs auswärtige Politik.

**Paris, 20. März.** Deputirtenkammer. Der konservative Abgeordnete Denys Cochin kündigt an, daß er in der morgigen Kammer Sitzung an den Minister des Auswärtigen eine Anfrage betreffend die französisch-russische Erklärung richten werde.

**Paris, 21. März.** Minister Delcassé theilte dem Deputirten Denys Cochin mit, daß er seine Anfrage betreffend die französisch-russische Allianz am Montag beantworten werde. Denys Cochin erklärte einem Berichterstatter, daß es ihm darauf ankomme, zu erfahren, welche Stellung diese Allianz gegenüber der englisch-japanischen einnehme.

**Senat.** Beim Budget des Auswärtigen ersucht Millaud um Auskunft über das französisch-russische Bündniß, wie es ferner

(Mit zwei Beilagen.)

mit dem französisch-italienischen Einvernehmen stehe und geht auf die Fragen bezüglich des äußeren Ostens ein, ob, wie es die getrigte Davanote hoffen läßt, Frankreich dort freie Hand behalten werde, endlich was zu Gunsten der im südafrikanischen Krieg gefangenen Franzosen auf Ceylon und St. Helena geschehen sei.

**Senator Gotteron:** Ist es wahr, wie die „Westminster Gazette“ behauptet hat, daß vor drei Jahren die französische Regierung Angebote abgelehnt hat, die die deutsche Regierung ihr in Bezug auf ein Einvernehmen über die portugiesischen Kolonien gemacht hat? (Minister Delcassé: Das ist durchaus unrichtig.) Trotz Ihrer Ablehnung, Herr Minister, ist es schwer anzunehmen, daß nicht zwischen den beiden Regierungen verhandelt worden sei. Der Redner verliest einen Artikel der „Fortnightly Review“, in dem die Geschichte dieser angeblichen Unterhandlung zwischen Hanotaux und dem Grafen Münster berichtet wird. Deutschland habe, als diese Unterhandlungen erfolglos blieben, sich unzufrieden nach England gewandt. In jenem Augenblick habe Kaiser Wilhelm, der bis dahin der Protektor Transvaals gewesen sei, die bekannte Schmentung vollzogen und sich auf die Seite Englands gestellt. Die französische Diplomatie hat bei dieser Gelegenheit, so schließt Gotteron, die französischen Interessen bloßgestellt. Er verlangt weiter zu wissen, was die Regierung angesichts der Zwischenfälle an der marokkanischen Grenze zu thun gedenke.

**Senator d'Aunay:** Frankreich müsse Stellung nehmen zu der „Umwandlung“, die der Dreieund zu erleben im Begriffe sei. Admiral de Cuverville fragt nach den von der Regierung getroffenen Maßnahmen, um die Rechte Frankreichs in Neufrankland zu schützen. Der Redner befragt weiter, in regelmäßigen Zwischenräumen eine französische Division nach den türkischen Häfen zu entsenden.

**Senator Guerin** fragt, wie es mit den Interessen der Gläubiger Portugals bestellt sei.

**Senator Gautier** will Auskunft über die neuesten Unruhen in China.

**Minister des Aeußern Delcassé:** Mit Portugal ist ein Abkommen getroffen worden, wonach die portugiesische Regierung den französischen Inhabern portugiesischer Staatsschuldenscheine eine Zinsherhöhung von 50 Proz. gewährt. Ich bestätige von neuem und auf die förmlichste Weise, daß der Vorschlag zu einem deutsch-französischen Einvernehmen, von dem er gesprochen hat, weder von Hanotaux noch von mir gemacht worden ist. Die Unterdrückung und Befragung der Mordeffälle an der marokkanischen Grenze ist Sache der Polizei. Was unsere Beziehungen zur Türkei angeht, so wird das demnächst erscheinende Gelbbuch das Vertrauen darthun, das Alle die in uns setzen, welche unsere auswärtigen Beziehungen aufmerksam verfolgen. Der Berichterstatter hat mich zu dem herzlichsten Vertrauen beglückwünscht, das zwischen uns und Italien bestehe. Um unsern neuen Beziehungen eine lange Zukunft zu sichern, werden wir unsere allgemeine Politik immer mehr in Uebereinstimmung bringen müssen mit dem Geiste, der dieser Annäherung zu Grunde liegt. Im englisch-japanischen Vertrag ist nichts enthalten, woran wir Anstoß nehmen könnten. Unser Interesse ist an die Unabhängigkeit Chinas gebunden. Warum sollten wir uns also über eine Zustimmung zu diesem Grundsatze beunruhigen? Wir können über die im englisch-japanischen Vertrag ausgesprochenen Grundsatze nur unsere Genußnahme ausdrücken. Infolge dieses Abkommens ist der letzte Widerstand gegen die Bündnißpolitik gefallen. Heute ist von Allen anerkannt, daß es nöthig ist, Bündnisse zu schließen. Wenn zu der Interessengemeinschaft die Gefährlichkeitsgemeinschaft hinzukommt, so begründet man das denkbar feste Bündniß. Darin liegt das Geheimniß der Stärke unseres Bundes mit Rußland. Er muß dauern, weil er die Bedingungen zur Dauer in sich schließt. Das bezeugt von neuem die demnächstige Reise des Präsidenten der Republik, der unsern Verbündeten den herzlichsten Gruß Frankreichs bringt.

**Senator Galgan** stellt fest, daß der Minister selbst von den Duren gesprochen habe; die Regierung müsse sich für den Frieden verwenden.

**Senator Provoost de Launay** will die Aufmerksamkeit auf die Franzosen lenken, die in Transvaal gekämpft haben und nun auf Ceylon und St. Helena gefangen saßen.

**Minister Delcassé:** Unter den Gefangenen gibt es einige, die mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden sind und für die keine Verwendung möglich ist. Andere waren in Johannesburg auf Grund einer Aufenthaltserlaubnis, nachdem sie den Landeseid geleistet hatten. Sie sind verhaftet worden unter dem Vorgeben, daß sie sich gewissen Mächenschaften hingeeben hätten. Wir sind der Ansicht, daß jemand nur auf dem Schlachtfeld zum Gefangenen gemacht werden kann. England erkennt aber die Richtigkeit dieser These nicht an. Es sind aber zwei dieser Gefangenen in Freiheit gesetzt worden und andere sind auf ihr Wort freigelassen worden. Es handelt sich gegenwärtig nur noch um einen, für dessen Fall eine Abzug noch nicht zu finden ist. Wir werden uns aber weiter um ihn bemühen. Ueber die Konzentrationen hat die englische Regierung mich nicht benachrichtigt, daß sie für die von einem französischen Comité erbetene Ueberführung von Lebensmitteln und anderen Sachen dahin alle Erleichterungen gewähren würde.

**Senator Provoost de Launay:** Ich stelle fest, daß der Senat in der Billigung der verständigen und patriotischen Worte des Ministers einig ist.

(Telegramme.)

**Paris, 21. März.** Der Londoner Korrespondent des „Matin“ hatte mit dem japanischen Gesandten eine Unterredung, in welcher dieser über die französisch-russische Erklärung u. a. folgendes gesagt haben soll: „Dieses Schriftstück lehrt uns nichts Neues. Es wiederholte, was wir seit langem bereits wußten. Wir sind gegenwärtig in der Lage, die Meerenge von Korea zu sperren und wenn wir es wollen, die Meerenge gegenüber der englisch-japanischen Schiffe von Vladivostok nach zu verhindern, daß die russischen Schiffe von Vladivostok nach





# Groß. Konservatorium für Musik zu Karlsruhe,

zugleich Theaterschule (Opern- u. Schauspielschule).  
Unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

**Neue Kurse aller Fächer beginnen am 15. April 1902.**

Das Schulgeld für das Unterrichtsjaß beträgt in den Vorbereitungsklassen M. 100.—, in den Mittelklassen M. 200.—, in den Ober- und Gefangsklassen M. 250.— bis 350.—, in den Dilettantenklassen M. 150.—, in der Opernschule M. 450.—, in der Schauspielschule M. 350.—.  
Hospitanten werden aufgenommen und haben für das Schuljahr zu entrichten: für musikalische Theorie M. 40.—, englische Sprache M. 40.—, französische Sprache M. 40.—, italienische Sprache M. 40.—, Literaturgeschichte M. 5.—, Musikgeschichte M. 15.—, Übungen im mündl. Vortrag M. 150.—.  
Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikal. Vorkenntnisse nicht erforderlich.  
An dem Unterricht im Chorgesang können musikalische Damen und Herren gebildeter Stände unentgeltlich teilnehmen.  
Alle Schulgelber sind in zweimonatlichen Raten im Voraus zu bezahlen.  
Die einmalige, beim Eintritt in die Anstalt zu entrichtende Aufnahmegebühr beträgt für die Vorbereitungsklassen M. 3.—, für die Ausbildungs-klassen (Ober-, Mittel- und Gefangsklassen), Dilettantenklassen und die Theaterschule M. 5.—.  
Anstritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben.  
Die Sitzungen des Groß. Konservatoriums für Musik sind kostenfrei zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren **Friedrich Doert, Oscar Laffert's Nachfolger (Hugo Kunz), Fritz Müller, Hans Schmidt** durch Herrn Hofpianofortefabrikant **Ludwig Schweidgut**, die Pianofortehandlung von **H. Maurer** und Herrn Hofinstrumentenmacher **Joh. Padelwet** in Karlsruhe.  
Anmeldungen sind schriftlich oder mündlich zu richten an den

**Direktor Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstraße 35.**  
Sprechstunden täglich (außer Sonntags und Feiertags) von 2—3 Uhr Nachmittags.

## Pfälzische Hypothekenbank Ludwigshafen a. Rh.

In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für das Jahr 1901 auf  
**9% = M. 90.— für jede alte Aktie**  
**„ 67.50 für jede junge Aktie**  
festgesetzt, welche sofort ausbezahlt werden.  
Ludwigshafen a. Rh., den 20. März 1902.  
**Die Direktion.**

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

In einigen Wochen erscheint:

## Das badische Wasserrecht

enthaltend  
das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzugs-  
vorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen.

Erläutert und systematisch dargestellt von  
**Dr. Karl Schenkel,**  
Präsident des badischen Ministeriums des Innern.

**Zweite Auflage.**

Broschirt M. 16.—. Gebunden in Halbfranz M. 18.—

Bestellungen werden schon jetzt von allen Buchhandlungen entgegengenommen.

## Kunst-Versteigerung zu Köln.

**I. Gemälde alter und neuerer Meister**  
Sammlung des Hrn. Justizrath **Franz Hauck** †, Köln (146 Nummern).  
Versteigerung zu Köln den 24. u. 25. März 1902.  
**2. Handzeichnungen, Aquarelle moderner Meister**  
aus der Sammlung des Herrn **Otto Herrm. Claass**  
**Königsberg i. Pr.**, sowie vieler Eigenarbeiten aus den künstlerischen Nachlässen der Herren **Prof. Carl Gehrts** und **Prof. A. Kindler** †, Düsseldorf, stammend. (179 Nummern).  
Versteigerung zu Köln den 26. März 1902.  
Kataloge gratis zu beziehen durch  
**J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne), Köln.**

## Wirtschaft mit Metzgerei zu verpachten!

Für den badischen Hof in Grünwinkel werden tüchtige u. faulionfähige Wirtschaftente (Metzger) gesucht.  
Näheres bei **Dr. Brauer** Stinner baselst.



**Bürgerliche Rechtskreise.**  
Radung.  
M. 66.2. Raßatt. Die Firma J. B. Werk & Sohn zu Mülhausen i. E., vertreten durch Agent Ernst

Altermann in Raßatt, klagt im Wechselprozesse gegen den Karruffelbesitzer Ferdinand Stoll in Ruppelheim, z. Zt. an unbekanntem Ort, auf Grund zweier vom Beklagten am 3. Mai 1900 ausgestellter Wechsel mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Zahlung von a: 100 Mark nebst 6% Zinsen vom 23. Juli 1900, b: 1/2% Provision, c: 5 M. 65 Pf. Protekt- und Retourkosten, d: 186 M. 20 Pf. nebst 6% Zinsen vom 23. September 1900, e: 1/2% Provision und f: 6 M. 40 Pf. Protekt- und Retourkosten zu verurteilen und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Raßatt auf

Dienstag den 18. Mai 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Raßatt, den 14. März 1902.  
Birkel,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Ladung.  
M. 65.2. Raßatt. Die Firma J. B. Werk & Sohn zu Mülhausen i. E., vertreten durch Agent Ernst Altermann in Raßatt, klagt gegen den Karruffelbesitzer Ferdinand Stoll in Ruppelheim, z. Zt. an unbekanntem Ort, aus Kauf von Segeltuchdecken mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 137 M. nebst 4% Zinsen vom Klagezustellungs-tage an durch vorläufig vollstreckbares Urteil und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Raßatt auf

Dienstag den 18. Mai 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Raßatt, den 14. März 1902.  
Birkel,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
Ladung.  
M. 64.2. Nr. 11641. Freiburg. Die Ehefrau Heinrich in Berlin, vertreten durch Rechtsanwalt S. von Martini in Freiburg, klagt gegen den Albert Ghert, Mechaniker von Berlin, zur Zeit an unbekanntem Ort, aus Unterhalt, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung des Beklagten, an Klägerin zu bezahlen, für die Zeit vom:

18. Juli 1898 bis 1899 per Monat 18 M. = 216 M.  
18. Juli 1899 bis 1900 per Monat 16 M. 05 Pf. = 198 „  
18. Juli 1900 bis 1901 per Monat 15 M. = 180 „  
18. Juli 1901 bis 18. Januar 1902 per Monat 15 M. = 90 „  
zusammen 684 M. nebst 4% Zins vom Klagezustellungs-tage und vom 18. Januar 1902 bis 17. Juli 1904 je 45 M. vierteljährlich voranzahlbar, sodann vom 18. Juli 1904 bis 17. Juli 1912 je 36 M. vierteljährlich voranzahlbar, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Freiburg auf

Samstag den 10. Mai 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr,  
Zimmer Nr. 7.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg i. B., den 13. März 1902.  
Groß. Amtsgericht.  
Ladung.  
M. 175.1. Nr. 4973. Karlsruhe. Die Ferdinand W. B. echer III, Ehefrau, Emma geb. Busch in Au a. Rh., Prozeßbevollmächtigter: Dr. Bogel in Raßatt klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Au a. Rh., z. Zt. unbekanntem Aufenthaltsort auf Grund des s 1567 Ziffer 2 des B. G. B. mit dem Antrage, die am 28. Mai 1888 in Au a. Rh. abgeschlossene Ehe der Streittheile wegen Verschuldens des Beklagten für geschieden zu erklären.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Montag den 26. Mai 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 18. März 1902.  
Bottlinger,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ladung.  
M. 67.2. Baden. Frieda Luise Spreng in Bräunlingen, vertreten durch den Vormund Franz Spreng, Mechaniker daselbst, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Schäfer in Baden, ladet den Franz Bollmer, Schlosser,

zuletzt wohnhaft in Dos, jetzt ohne bekannten Aufenthaltsort, wegen Zahlung einer Unterhaltsrente, anderweit zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Baden auf  
Freitag den 2. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.  
Baden, den 13. März 1902.  
Matt,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurs.  
M. 188. Nr. 9493. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreibers Johann Wabel in Mauer ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Klärung über die den Mitglidern des Gläubigerausschusses zu gemärende Vergütung auf

Samstag, den 12. April 1902, Vormittags 9 Uhr,  
vor das Groß. Amtsgericht hier selbst, 2. Stock, Zimmer Nr. 8 bestimmt, wozu alle Beteiligten hiermit vorgeladen werden.  
Die Schlussrechnung nebst Belegen sind auf der Gerichtsschreiber niedergelegt.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Heidelberg, den 15. März 1902.  
Herrel.  
M. 189. Nr. 6319. Raßatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hoteliers Karl Jörger in Raßatt ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag den 24. April 1902, Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst bestimmt.  
Groß. Amtsgericht.  
gez. Dr. Zimhoff.  
Dies veröffentlicht:  
Raßatt, den 20. März 1902.  
Birkel,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 190. Nr. 4776. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gattin Schirmarer Witwe, Marie geb. Festand in Böhrenbach wurde Termin zur Abhaltung des Schlußtermins auf

Mittwoch den 9. April 1902, Nachmittags 1/4 11 Uhr,  
vor Großherzoglichem Amtsgericht hier selbst bestimmt.  
Billingen, den 15. März 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, E. Bernauer.  
M. 191. Nr. 14900. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Johannes Landherr in Freiburg ist in Folge eines von dem Gemeindeführer gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichstermin anberaumt auf

Samstag, den 5. April 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr,  
vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer 7.  
Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiber des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.  
Freiburg i. B., den 20. März 1902.  
Groß. Amtsgericht.  
Strafrechtspflege.  
Ladung.  
D. 994.2. Nr. 2266. Kenzingen. 1. Der am 12. Oktober 1874 zu Endingen geborene, zuletzt dort wohnhafte Landwirt Franz Josef Bercher, Reberst, 2. der am 24. Juni 1867 zu Amolten geborene, zuletzt in Endingen wohnhafte Hausnecht Peter Schmeltzle, Erbschreiberst, 3. der am 17. Juli 1871 zu Kiegel geborene und zuletzt dort wohnhafte Friseur Friedrich Wilhelm Schworer, Erbschreiberst, werden beschuldigt, der Exterre als beurlaubter Reberst, die beiden Letzteren als Erbschreiberst ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Übertretung gegen s 360 Nr. 3 des Str. G. B.  
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf

3. Geora Jakob Barwind geboren am 18. Januar 1879 zu Sülzbach (Württemberg), zuletzt hier wohnhaft, z. Zt. in Philadelphia;  
4. Friedrich Paul Hendrich, geboren am 26. Januar 1879 zu Halle a. S., Schlosser, zuletzt hier wohnhaft, z. Zt. in Afrika;  
5. Josef Anton Rau, geboren am 29. März 1879 zu Stuttgart, Friseur, zuletzt hier wohnhaft, z. Zt. in Australien;  
6. August Welte, geboren am 8. Januar 1875 zu Stetten, Amt Waldshut (Baden), Kellner, zuletzt hier wohnhaft, z. Zt. in London;  
7. Emil Bredner, geboren am 31. Januar 1878 zu Würzburg, Tagelöhner, zuletzt hier wohnhaft, z. Zt. in Amerika —  
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen s 140, Abs. 1, Nr. 1 R. Str. G. B.  
Dieselben werden auf Freitag, den 16. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach s 472 der Strafprozeßordnung von den Herren Civilvorstenden der Grafschaften zu Darmstadt, Forstheim, Weinsberg, Hall. a. S., Stuttgart-Stadt, Waldshut und Würzburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatbestände ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.  
Heidelberg, den 14. März 1902.  
Groß. Staatsanwaltschaft. Sebold.

Bauarbeitenvergebung.  
Zum Neubau einer  
Zollagerhalle in Bruchsal sollen die nachverzeichneten Arbeiten durch öffentliches Ausschreiben vergeben werden:  
I. Grabarbeit, II. Maurerarbeit, III. a. Bodenbelag mit Stampfasphaltplatten, III. Steinmauerarbeit, IV. Zimmerarbeit, V. Eisenlieferung, VI. Hebenarbeit, VII. Schieferdeckerarbeit, VIII. Schlosser- und Schmelzereiarbeit, IX. Glaserarbeit, X. Schreinerarbeit, XI. Anstreicherarbeit, XII. Pfählerarbeit, XIII. Bitumbichtung, XIV. Wasserleitung, XV. Entwässerung, XVI. Hydraulischer Kastenaufzug, XVII. Brückenmaße.  
Die Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Geschäfts-zimmer zur Einsicht offen. Dieselbst sind auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Kosten erhältlich.  
Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis zum 5. April d. J. bei uns einzureichen.  
Die Submissionsverhandlung, wozu den Bewerber der Zutritt freisteht, findet in unserem Geschäfts-zimmer am

Montag den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, R 156.1.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Bruchsal, den 18. März 1902.  
Groß. Bezirksbauinspektion.  
M. 188. Karlsruhe. Ladung.  
D. 994.2. Nr. 2266. Kenzingen. 1. Der am 12. Oktober 1874 zu Endingen geborene, zuletzt dort wohnhafte Landwirt Franz Josef Bercher, Reberst, 2. der am 24. Juni 1867 zu Amolten geborene, zuletzt in Endingen wohnhafte Hausnecht Peter Schmeltzle, Erbschreiberst, 3. der am 17. Juli 1871 zu Kiegel geborene und zuletzt dort wohnhafte Friseur Friedrich Wilhelm Schworer, Erbschreiberst, werden beschuldigt, der Exterre als beurlaubter Reberst, die beiden Letzteren als Erbschreiberst ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.  
Übertretung gegen s 360 Nr. 3 des Str. G. B.  
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch, den 30. April 1902, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach s 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.  
Kenzingen, den 27. Februar 1902.  
Boggs,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
Ladung.  
M. 101.2. Nr. 7422. Heidelberg. 1. Willy Ferdinand Armann, geboren am 3. Mai 1880 in Darmstadt, Beruf unbekannt, zuletzt hier wohnhaft, z. Zt. unbekannt wo;  
2. Johann Wilhelm Marx Leowald, geboren am 21. Juni 1874 zu Forstheim, Musiker, zuletzt hier wohnhaft, z. Zt. in Paris;

M. 187.1. Nr. 9973. Billingen. Bei diesseitigem Amte ist eine Kanzeleischenschleife mit einer Jahresvergütung von 900 M. auf 1. April d. J. zu vergeben. Bewerber aus der Zahl der Verwaltungskassare „eventl. Inspektanten wollen ihre Gesuche nebst Dienstzeugnissen sofort hierher einreichen.  
Billingen, den 20. März 1902.  
Groß. Bezirksamt.